

Whistleblowing-Richtlinie



Genehmigt und gültig ab 2. Juli 2019

Präambel

Whistleblowing ist die effektivste Art und Weise, um Betrug und Fehlverhalten aufzudecken. Swisscontact verfügt bereits über einen Compliance Officer, der es den Mitarbeitenden ermöglicht, vermutete Verstösse gegen den Verhaltenskodex zu melden. Swisscontact hat eine zusätzliche Stelle zur Entgegennahme von Hinweisen für interne und externe Whistleblower wie Subunternehmer, Lieferanten und Begünstigte eingerichtet. Die Hinweise können anonym, telefonisch oder per Formular auf einer Internetplattform gemeldet werden. Diese Plattform wird von einem professionellen Anbieter gehostet. Der Link ist auf der Website von Swisscontact verfügbar.

Whistleblowing-Grundsätze

Der gute Ruf von Swisscontact basiert auf dem Vertrauen von Spendern, Behörden, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit. Reputation ist Ausdruck der Integrität und des ethischen Verhaltens von Swisscontact.

Vor diesem Hintergrund stellt diese Richtlinie sicher, dass Verstösse gegen den Verhaltenskodex an Swisscontact gemeldet werden können, um die Organisation vor möglichen negativen Folgen zu schützen.

Speak-up-Prinzip und Beispiele

Swisscontact-Mitarbeitende, Spenderinnen und Spender, Umsetzungsorganisationen, Subunternehmer und andere Interessensgruppen sind aufgefordert, vermutete Verstösse gegen den Verhaltenskodex, Gesetze, Vorschriften, Anweisungen von Behörden oder interne Regeln und Richtlinien zu melden.

Beispiele für Fehlverhalten (nicht vollständig):*

- Betrug und Diebstahl
- Korruption, Bestechung, unangemessene Geschenke
- Kartellverstösse
- Manipulation von Geschäfts- oder Buchhaltungsunterlagen
- Jede Art von Diskriminierung und sexueller Belästigung
- Kinderarbeit
- Sklaverei
- etc.

* Siehe Code of Conduct.

Schutz der betroffenen Personen

- **Schutz der Hinweisgeberinnen und -geber:** Swisscontact schützt Informanten. Diskriminierung oder Vergeltung gegenüber Personen, die ein vermutetes Fehlverhalten melden oder in gutem Glauben nachweisen, wird nicht toleriert.
- **Schutz der Opfer:** Die Opfer müssen so weit wie möglich geschützt werden. Bevor rechtliche Schritte oder andere Massnahmen mit möglichen Auswirkungen auf das Wohlergehen oder die Integrität der Opfer ergriffen werden, werden sie um ihre schriftliche Zustimmung gebeten.

- **Schutz vor falschen Beschwerden:** Eine falsche Anschuldigung oder irreführende Information kann mit Disziplinarmaßnahmen in angemessenem Umfang verbunden sein. Es gibt keine Vergeltungsmaßnahmen für die redliche Meldung eines mutmasslichen Verstosses gegen den Verhaltenskodex.
- **Schutz der Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit ist von allen beteiligten Personen gewährleistet, d.h. Compliance-Verantwortliche, HR-Mitarbeitende, Vorgesetzte, Vorstandsmitglieder und die Safecall-Meldestelle.

Sprechen Sie - was zu tun ist, wenn ein potenzielles Fehlverhalten vorliegt?

Wir verstehen, dass es nicht immer einfach ist, Bedenken über mögliches Fehlverhalten zu äussern, aber wir ermutigen Sie, Bedenken vorzubringen und sich zu äussern! Swisscontact hat daher die folgenden Berichtswege implementiert. Jedes Anliegen wird angemessen und vertraulich behandelt.

Interner Berichtsweg

Äußern Sie sich klar und deutlich, wenn Sie sich über spezifische Kommentare oder Handlungen eines anderen Mitarbeitenden oder Vorgesetzten beleidigt fühlen oder sich darum sorgen:

- **Bitten Sie um ein persönliches Gespräch:** entweder im persönlichen Gespräch zwischen den Beteiligten oder in Anwesenheit einer vertrauenswürdigen Person.
- **Kontaktieren Sie einen vertrauenswürdigen Vorgesetzten:** Dies kann in unseren Büros sein, wie z.B. von Country Director, Regional Director, Director People & Learning am Head Office oder von jeder anderen vorgesetzten Person, der Sie vertrauen.
- **Konsultieren Sie den lokalen Compliance Officer** (mündlich oder durch ein vertrauliches Schreiben), die die Angelegenheit absolut vertraulich behandeln wird. Es wird keine Vergeltungsmaßnahmen für eine solche Meldung geben.
- **Nutzen Sie unseren internen Berichtsweg:** whistleblowing@swisscontact.org

Externer Berichtsweg

Interne und externe Hinweisgeber wie Lieferanten und Partner können sich anonym, telefonisch oder online auf der Internetplattform von Safecall melden. Die Expertinnen und Experten von Safecall nehmen Beschwerden in über 170 Sprachen entgegen und leiten sie an die Verantwortlichen von Swisscontact weiter. Die Vertraulichkeit und Anonymität der Information oder der Informantin/des Informanten wird gewahrt. Safecall bietet die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

- Internationale kostenlose Telefonnummer: +800 7233 2255 oder +44 191 516 7749
- Online: www.safecall.co.uk/report